Stadt Hilpoltstein	Hilpoltstein, den 03.01.2025
Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen	
X Verfügung und	X Bekanntmachung
Straßenbeschreibung Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse) Solar A Ortsstraße	Flurstücknummern: 15 / 1 Gmkg. Solar 15 / 10 Gmkg. Solar
Beschreibung des Anfangspunktes	Beschreibung des Endpunktes
Staatsstraße Solar A (km 0,000)	Ende Nebenstraße zu Flur-Nr. 15 Gemarkung Solar (km 0,072)
	- The Head Head 24 Trail Till To Committed gold (Kill 6,672)
Hilpoltstein	Landkreis: Roth
2. Verfügung	
2.1 Die unter 1. bezeichnete X neugebaute Straße	bestehende Straße wird/wurde
X gewidmet zur/zum aufgestuft zur/zum	abgestuft zur/zum
Kreisstraße X Ortsstraße Gemeindeverbindungsstraße öffentlichen Feld	beschränkt-öffentlichen Weg d- und Waldweg Eigentümerweg
wird eingezogen wird teilweise eingezogen 2.2 Widmungsbeschränkungen	
3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)	
Von Km Bis Km Baulastträger 0,000 0,072 Stadt Hilpoltstein	
4. Wirksamwerden der Verfügung:	Tag der Verkehrsübergabe:
23.01.2025	23.01.2025
Tag der Inanspruchnahme für den neuen Verkehrszweck: 23.01.2025	Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Begründung für die Verfügung/Bekanntmachung

BA/35/2024/4.2 vom 09.12.2024

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der allgemeinen Besuchszeiten eingesehen werden bei:

Rathaus I, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, Zimmer EG 001

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 91522 Ansbach Promenade 24 - 28, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (das ist die unterfertigte Behörde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBI S. 162, BayRS 34-1-I), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 5. August 2010 (GVBI S. 410) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Kommunalabgabenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Verwaltungsakt Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bekanntmachungsnachweis

Datum:

03.01.2025

ausgehängt am: 07.01.2025

abgenommen am:

23.01.2025

Veröffentlichung: Anschlag an Amtstafeln

Unterschrift

(Unterschrift)

Bürgermeister

